

Mietvertrag über einen Stellplatz in den Vereinshallen Dormagen

Stand 22.01.2017

- Ich bin bereits Mitglied im Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V.
- Meine Beitrittserklärung zum Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V. liegt bei.

Name, Vorname*
Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*
Telefon*
E-Mail*

Angaben zum Boot:

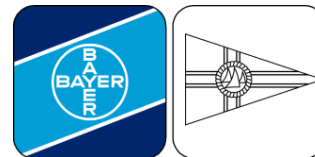
Bootstyp*	Bootsname	
Bootslänge*	Bootsbreite*	
Motor:		
Motorart*	Kraftstoffart*	Leistung
<input type="checkbox"/> Inneborder <input type="checkbox"/> Außenborder <input type="checkbox"/> kein Motor vorhanden		
Lagerung: <input type="checkbox"/> Bock <input type="checkbox"/> Trailer :		
Länge mit Trailer*	Breite mit Trailer*	Trailerkennzeichen*

* Pflichtangaben

Wunschstellplatz Halle Freigelände

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Hallenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Mir ist insbesondere bekannt, dass das Abstellen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art gesetzlich und durch die Hallenordnung untersagt ist.

Seite 1 / 2



Höhere Gewalt

Unmöglichkeit der Leistung aufgrund höherer Gewalt befreit beide Parteien von der Leistungspflicht. Ein Chemieunfall gilt als höherer Gewalt im Sinne dieser Klausel.

Gebühren

Es gilt die vom Vorstand beschlossene Gebührenordnung. Zur Gebührenerhebung ist es notwendig, dass obenstehend die maximalen Gesamtmaße des Gespanns vermerkt werden (incl. liegender Mastlänge). Weiterhin müssen alle Schiffe und Fahrzeuge mit Namen und Anschrift des Eigners versehen werden. Zur Kennzeichnung verwenden Sie bitte das Eignerformular zur Schiffskennzeichnung, dieses ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Dies gilt auch für leere Trailer, welche im Sommerhalbjahr in der Halle verbleiben.

Versicherung

Ansprüche wegen Beschädigung oder Abhandenkommen (etwa durch Feuer oder Diebstahl) in der Halle eingelagerter Boote, Fahrzeuge oder anderer beweglicher Sachen, sowie wegen Personenschäden bestehen nicht. Es wird dringend empfohlen, sich gegen derartige Schäden und eine eventuelle Haftung gegenüber Dritten ausreichend selbst zu versichern.

Kündigung

Ordentliches Kündigungsrecht: Mieter und Vermieter können den Vertrag schriftlich mit Frist von zwei Monaten zum 31.10. kündigen.

Sonderkündigungsrecht: Der Verein kann mit Frist von einem Monat ein Sonderkündigungsrecht ausüben, wenn ein Verstoß gegen die Hallenordnung nachgewiesen werden kann oder der Mieter keine gültige Korrespondenzanschrift hinterlegt hat. Zum Zugang der Kündigung reicht im letztgenannten Fall der Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (etwa Zahlungsverzug) sowie das Vermieterpfandrecht bleiben hiervon unberührt.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder und Videoaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auf den Webseiten des YCBL sowie der Fach-/Tagespresse veröffentlicht werden dürfen. Es wird garantiert, dass die Bilder nicht an Bildportale o. Ä. verkauft oder anderweitig in Umlauf gebracht werden.

Vom Vereinsvorstand auszufüllen:

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------
